



**Geschwister-Scholl-Gymnasium**  
fundierte Bildung | Zivilcourage | soziale Kompetenz

Geschwister-Scholl-Gymnasium . Hackenbroicher Straße 66 a . 50259 Pulheim

An die Eltern und Schülerinnen und Schüler der  
Jahrgangsstufen 5 bis Q1

Hackenbroicher Straße 66 a  
50259 Pulheim  
Tel. 02238-96544-0  
Fax 02238-96544-24  
buero@scholl-gymnasium.de

www.scholl-gymnasium.de

15.04.2021

Seite 1 / 6



*Gesicht zeigen!*

## Informationen zum Schulbetrieb ab dem 19. April 2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Stufen 5-Q1,

heute können wir Ihnen und Euch weitere Informationen zur Fortführung des Schulbetriebs mitteilen.

Ab dem 19. April 2021 kehren auch die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5-EF in den Präsenzunterricht zurück.

Weiterhin werden die Klassen und Kurse, in jeweils zwei Gruppen aufgeteilt, in einem Wechsel von Präsenz und Distanz am Unterricht teilnehmen. Der reguläre Ganztagsbetrieb wird bis auf weiteres nicht an den Schulen stattfinden. Das Angebot einer pädagogischen Betreuung wird für Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 und 6 weiterhin aufrechterhalten.

Die Bundesregierung hat sich dafür ausgesprochen, in den Distanzunterricht zurückzukehren, wenn eine Inzidenz von 200 überschritten wird. Weitere Informationen werden dann in einem solchen Falle entsprechend erfolgen.

Den Schülerinnen und Schüler der Q2, die ab der nächsten Woche in die Abiturprüfungen starten, werden wir eine separate Information zukommen lassen.

### Umsetzung am Geschwister-Scholl-Gymnasium

Die Rückkehr in den Präsenzunterricht nach den Osterferien wird weiterhin in einem wochenweisen Wechselmodell am Vormittag (1.-6. Stunde) für die Stufen 5-Q1 umgesetzt. Damit tragen wir erneut dem Infektionsschutz entsprechend Rechnung.

In der **Sekundarstufe I (Stufen 5-9) startet die Gruppe 1** am 19.04. in das wochenweise Wechselmodell, in der **Sekundarstufe II die Gruppe 2 (Stufen EF + Q1)**.



www.pulheim.de

Die Einteilung der Gruppen orientiert sich grundsätzlich an der Einteilung vor den Osterferien. Es kann zu Änderungen in den einzelnen Klassen der Sekundarstufe I kommen, die dann aber rechtzeitig durch die Klassenleitungen mitgeteilt werden.

Hier nochmals die Einteilung der Jgst. EF auf der Grundlage der Tutorenkurse:

<b>Tutorenkurs/Kurslehrkraft</b>	<b>Gruppe 1 Distanz 19.04.-23.04. 2021 Präsenz: 26.04.-30.04.2021</b>	<b>Gruppe 2 Präsenz: 19.04.-23.04.2021 Distanz 26.04.-30.04.2021</b>
D-GK7/BN	Be., Co. - He., An.	Ka., Em. - Vos., Ma.
D-GK8/BLU	At., St. - Pr., Ch.	Se., Ju. - Za., Ha.
E-GK1/BAC	Ac., Ad. - Ma., Mo.	Mo., Ni. - Wo., Ma.
E-GK2/ARE	Ay., Ru. - Ne., Jo.	Pe., Si. - We., Fr.
E-GK3/RIN	Kl., Ma. - No., Ri. ohne Lo., Ha.	Op., Ju. - Wa., Ma. plus Lo., Ha.
M-GK4/MAT	Bo., Al. - Kö., Li.	Ro., Ve. - Ze., Ph.
M-GK5/BEG	Ab., To. - Me., Lu.	Ne., In. - Zi., Lu.
M-GK6/GG	Bä., La. - Is., Lo.	Ju., Ju. - Ya., Li.

- Weiterhin gilt die Vorgabe, möglichst konstante Lerngruppen in den Stufen 5-9 zu bilden. Daher werden Religion und Praktische Philosophie und die zweite Fremdsprache auch weiterhin ausschließlich im Klassenverband unterrichtet.
- Eine Ausnahme bildet der Wahlpflichtbereich in den Stufen 8 und 9. Dieser Unterricht wird wieder in Kursen angeboten.
- Der Sportunterricht in den Stufen 5-Q1 findet weiterhin ausschließlich im Freien statt, bei nicht geeigneter Witterung wird ein Klassenraum zugewiesen (Theorie).
- Der Nachmittagsunterricht findet für alle Stufen weiterhin **ausschließlich in der Distanz** statt. Dies ermöglicht die Umsetzung und Durchführung digitaler Formate für die gesamte Klasse / den gesamten Kurs am Nachmittag.
- AGs für die Stufen 5-9 finden ebenfalls weiterhin in der Distanz statt.
- Sowohl der Präsenz- als auch der Distanzunterricht orientieren sich weiterhin am gültigen Stunden- und Raumplan und sind weiterhin als gleichwertig zu betrachten. **Die aktuellen Stundenpläne für die SII sind ab morgen im LMS und in DSB einsehbar.**
- **Die Klausuren in der SII finden gemäß dem Klausurplan statt (vgl. DSB/LMS). Da die Distanzgruppe zu Beginn der Klausur Corona-Selbsttests durchführen wird, verändern sich die Endzeiten der Klausur entsprechend.**

### **Wichtige Hinweise zum Infektionsschutz**

Es gelten weiterhin die Regelungen zum Infektionsschutz (Vgl. Handreichung Infektionsschutz GSG)

- Mindestabstand bei Bewegung im Gebäude und auf dem Schulgelände einhalten,

- auf entsprechende Hygiene achten,
- mind. medizinische Masken tragen und
- Räume entsprechend der Vorgaben lüften!

Wir bitten Euch, wenn möglich, FFP2-Masken zu tragen (ohne Ausatemventil), um die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten. Sollte es Euch und Euren Eltern nicht möglich sein, eine FFP2-Maske zu beschaffen, halten wir in Ausnahmefällen von der Schule solche Masken im Sekretariat bereit.

Maskenpausen werden entsprechend umgesetzt.

### **Grundsätzliche Informationen zur Testpflicht an Schulen**

Ab sofort gilt die grundsätzliche Testpflicht mit zwei Tests pro Woche für alle Schülerinnen und Schüler, für die Lehrkräfte sowie für das weitere schulische Personal. Auch die Teilnahme an der pädagogischen Betreuung setzt die Teilnahme an wöchentlich zwei Coronaselbsttests voraus.

Der Besuch der Schule und somit die Teilnahme am Präsenzunterricht wird damit an die Voraussetzung gebunden, wöchentlich an zwei Testungen teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können.

Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine offizielle Teststelle nachzuweisen (Bürgerstest), die allerdings höchstens 48 Stunden zurückliegen darf. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht bzw. der pädagogischen Betreuung teilnehmen. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.

Die Ergebnisse der durchgeführten Coronaselbsttests oder die vorgelegten Testnachweise werden von der Schule erfasst und dokumentiert. Sie werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet.

### **Durchführung der Selbsttests am GSG**

Am GSG werden die Selbsttests in den Stufen 5-9 jeweils montags und donnerstags in den ersten beiden Stunden durchgeführt. Die Selbsttests der Oberstufenschüler\*innen werden i.d.R. während des Unterrichts in Kursschienen mit möglichst hoher zeitgleicher Präsenz durchgeführt.

Stufe EF: montags in der 1./2. Stunde und mittwochs in der 1./2. Stunde

Stufe Q1: montags in der 1./2. Stunde und donnerstags in der 3./4. Stunde

Grundsätzlich wird weiterhin in den Klassen- und Kursräumen am offenen Fenster und unter strikter Einhaltung des Mindestabstands getestet. Im Krankheitsfall wird die Testpflicht bei Wiedererscheinen in der Schule nach Absprache mit den Klassenleitungen / Tutor\*innen nachgeholt. Die jeweilige Fachlehrkraft beaufsichtigt die Testung. Alle weiteren Regelungen zur Durchführung bleiben weiterhin gültig.

Die Schule kann keine Bescheinigungen über negative Testergebnisse ausstellen, da es sich um Selbsttests, nicht um anerkannte Schnelltests handelt.

Ab der nächsten Woche werden die Schnelltests der Firma Siemens Healthcare GmbH eingesetzt. Bei diesen Tests muss kurz vorher die Pufferlösung in die Röhrchen umgefüllt werden. Damit diese gut transportiert und auf dem „Testplatz“ gut abgestellt werden

können, bitten wir jede Schülerin, jeden Schüler, eine **Wäscheklammer** mit sich zu führen.  
Vielen Dank!

### **Generelle Informationen zum Umgang mit einem positiven Testergebnis:**

- Ein positives Testergebnis ist noch kein positiver Befund einer COVID-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar.
- Die betroffene Person muss unverzüglich und altersgerecht unter Einhaltung der allgemeinen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen isoliert werden.
- Die Schulleitung informiert die Sorgeberechtigten und entscheidet, ob die/der Schüler\*in nach Hause geschickt wird oder abgeholt werden muss. Eine Nutzung des ÖPNV muss unbedingt vermieden werden.
- Kann eine sofortige Abholung durch die Sorgeberechtigten nicht gewährleistet werden, muss ein vorübergehender geschützter Aufenthalt in der Schule sichergestellt werden.
- Bei einem positiven Testergebnis besteht Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt. Ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine unverzügliche PCR-Testung zu bestätigen. Hierfür müssen die Sorgeberechtigten umgehend von zuhause aus Kontakt mit dem Haus-/Kinderarzt aufnehmen.
- Eine erneute Teilnahme der/des Schüler\*in am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich.
- Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in freiwillige häusliche Quarantäne begeben.
- Ein Verdachtsfall bedeutet seitens des Gesundheitsamtes in der Regel nicht, dass eine Klasse / ein Kurs in Quarantäne geschickt wird. Die Schüler\*innen mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen. Die direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen des betroffenen Verdachtsfalls sind allerdings aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses des Verdachtsfalls nicht nur strikt die Infektions- und Hygienemaßnahmen einzuhalten, sondern auch die nicht notwendigen Kontakte nach der Schule zu vermeiden.

### **Kolleg\*innen in der Distanz**

Es gibt Kolleginnen und Kollegen, die weiterhin ausschließlich in der Distanz unterrichten. Findet der Distanzunterricht zur Zeit des eigentlichen Präsenzunterrichts (1.-6. Stunde) statt, wird dieser in der SI durch eine Vertretungslehrkraft entsprechend begleitet. Für alle Klassen der Sek I findet somit i.d.R. von der 1.-6. Stunde Unterricht in der Präsenz statt.

### **Erneuter Hinweise zur Vernetzung von Präsenz- und Distanzunterricht**

Verständlicherweise wäre es weiterhin grundsätzlich wünschenswert, dass der Präsenzunterricht digital übertragen werden könnte. Dies können wir aber weiterhin bei der Anzahl der Lerngruppen im Hause nicht gewährleisten und sicherstellen. Zudem stellt gerade die Umsetzung eines hybriden Unterrichts große Herausforderungen dar. Weiterhin bedeutet dies, dass die Schüler\*innen in der Distanz vorwiegend an Lernaufgaben (LMS) arbeiten werden und nicht von der Lehrkraft per Videokonferenz angeleitet oder begleitet werden können. Es kann nicht erwartet werden, dass einzelne Unterrichtssequenzen am Nachmittag „nachgeholt“ werden. Eine Vernetzung des Distanz- mit dem Präsenzunterricht muss dann über andere Formate gewährleistet sein (z.B. Protokolle, Modelllösungen, Feedback). Der Durchführung von Videokonferenzen für die Q1 wird weiterhin Vorrang gewährt.

Wir bitten auch an dieser Stelle weiterhin um einen engen Austausch zwischen Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräfte, um individuelle Belastungen (z.B. Arbeitspensum, Aufgabenmenge) ansprechen zu können.

### **Aufenthalt in den Pausen und in Freistunden**

Allen Jahrgangsstufen ist wieder ein bestimmter Bereich auf den Pausenhöfen zugeordnet. Die Pausen werden ausschließlich draußen auf dem Schulgelände verbracht, ein Aufenthalt im Schulgebäude während der Pausen ist untersagt.

In Freistunden können die Schüler\*innen der Stufen EF-Q1 weiterhin die Arbeitsplätze in der Pausenhalle nutzen. Für die Kontaktnachverfolgung müssen Eintragungen in die dort ausliegenden Listen zwingend vorgenommen werden.

### **Zugang zum Schulgebäude**

Der **Zugang zum Gebäude** ist **jederzeit** (auch nach den Pausen) über die Eingänge des Schulgebäudes geregelt und erfolgt über die zugewiesenen Eingänge. (Zur Orientierung: Die erste Ziffer der Raumnummern geben immer den jeweiligen Trakt an: Beispiel: Raum 3209 → Trakt 3):

- Räume im Trakt 1: Zugang über den **Eingang Toilettenanlage** (Schulhof an den neuen Toilettenanlagen)
- Räume im Trakt 2: Zugang über den **Eingang Mensa** (Schulhof Mensa)
- Räume im Trakt 3: Zugang über den **Haupteingang rechts** (Hackenbroicher Straße)
- Räume im Trakt 4: Zugang über den **Haupteingang links** (Hackenbroicher Straße)

Im Schulgebäude gilt das **Einbahnstraßensystem**. Das Schulgebäude wird demnach wieder über die Fluchtwege / Fluchttreppen verlassen.

### **Informationen zum Entschuldigungsverfahren**

Eine telefonische Krankmeldung muss weiterhin über das Sekretariat erfolgen. Für die Schülerinnen und Schüler der Stufen EF und Q1 gelten die Regeln für das Entschuldigungsverfahren:

- Ausfüllen des Entschuldigungsformulars in der Entschuldigungsmappe
- Vorzeigen der Entschuldigung im Präsenzunterricht
- Abzeichnen durch die jeweilige Lehrkraft
- Findet kein Präsenzunterricht statt, kann das Entschuldigungsformular digital übermittelt werden.

### **Hinweis Cafeteria / Mensa**

Die Mensa / die Cafeteria werden weiterhin geschlossen bleiben. Wir bitten dies entsprechend bei der Verpflegung zu beachten.

### **Angebot der Unterstützung in den ersten Tagen des Präsenzunterrichts**

Im Unterstützungsportal der Schulpsychologie ([www.schulpsychologie.nrw.de](http://www.schulpsychologie.nrw.de)) finden Eltern und Schüler\*innen unter dem Stichwort „Schule und Corona“ konkrete Inhalte und Materialien, die für die derzeitige Situation hilfreich sein können.

Auch das Beratungsteam des GSG steht weiterhin unterstützend und beratend zur Seite ([beratung@scholl-gymnasium.de](mailto:beratung@scholl-gymnasium.de)).

## Grundlagen

Den gesamten Inhalt der Schulmail und die Regelungen zur Testpflicht sind hier ausführlich nachzulesen:

[Schulmail vom 14. April 2021](#)

[Coronabetreuungsverordnung vom 7. Januar 2021 in der ab dem 12. April 2021 gültigen](#)

[Fassung](#) (Informationen zur Testpflicht)

[Informationen zu den Selbsttests - Schulministerium NRW](#) (Dort ist auch eine Kurzanleitung zur Durchführung der Selbsttests zu finden)

Wir hoffen sehr, weiterhin eine gute Balance zwischen Distanz- und Präsenzunterricht zu ermöglichen und freuen uns darauf, Euch wieder in der Schule begrüßen zu dürfen!

Herzliche Grüße

Stefanie Bresgen  
Schulleiterin

Wendel Hennen  
stellv. Schulleiter

Andreas Heuser  
Koordination Erprobungsstufe

Martin Weinreich  
Koordination Mittelstufe

Julia Wiegmann  
Koordination Oberstufe